

## **Akzeptanz und Umsetzung der Teilzeitberufsausbildung nach § 8 BBiG**

Beitrag zum Werkstattgespräch des Jobstarter Büros Nord am 29.4.2009 in Hamburg

Angelika Puhlmann, BIBB

### **Wesentliche Ergebnisse aus dem BIBB-Vorhaben, das 2008 abgeschlossen wurde**

„Ein zentraler Befund des Vorhabens ist, dass sich infolge der neuen gesetzlichen Möglichkeit in § 8 BBiG die Landschaft der Teilzeitberufsausbildung weiter ausdifferenziert hat, und dass zugleich ein Trend zu Zusammenschlüssen und Kooperationen festzustellen ist, in denen der Austausch über Umsetzungsmodelle, Erfolgsstrategien, Probleme und deren Lösungen ebenso gesucht wird wie individuelle Standortbestimmungen. Ein übergreifendes bundesweites Netzwerk ist [www.netzwerk-teilzeitausbildung.de](http://www.netzwerk-teilzeitausbildung.de), regionale Netzwerke sind z.B. Bündnis für Teilzeitausbildung Köln, Projektverbund LILA in Berlin.

Festzustellen ist, dass in allen Bundesländern Projekte, Programme oder Initiativen zu finden sind, die Teilzeitberufsausbildung umsetzen oder deren Umsetzung fördern. Dabei werden unterschiedliche Anknüpfungspunkte gefunden, um das Thema positiv zu kommunizieren und ein gemeinschaftliches Verständnis als Grundlage für gezielte Programme oder Aktivitäten zu kreieren. Gewählt werden z.B. die guten Erfahrungen der beteiligten Kammern und Betriebe mit Teilzeitumschulung, negative Erfahrungen wie Ausbildungsabbrüche und lange Unterbrechungszeiten wegen Schwangerschaft / Mutterschaft oder auch regional oder Branchen spezifische Zielsetzungen zur Gewinnung von Fachkräftenachwuchs und Ausbildungsplätzen.

Als Zielgruppen angesprochen werden vor allem junge Mütter oder junge Frauen mit Kind – die ‚Stammgruppe‘ der Teilzeitberufsausbildung – fast gleich häufig jedoch junge Eltern; Pflegende werden noch nicht speziell angesprochen. Etwas seltener werden Frauen und junge Frauen und Männer oder auch benachteiligte junge Menschen generell im Kontext von Angeboten zur Berufsausbildung in Teilzeit genannt. Bei den Merkmalen, nach denen die Zielgruppen näher eingegrenzt werden, steht der soziale Status – familiäre Lebenssituation und Arbeitsmarktstatus – an erster Stelle, gefolgt vom Ausbildungsstand - ohne Berufsabschluss oder

Ausbildungsplatz –, dem Bildungsstand – mit/ohne Schulabschluss, mindestens Hauptschulabschluss – sowie dem Kriterium Alter – mit einer Spannweite von 16 bis zu 27 Jahren – und einigen Nennungen des Regionalkriteriums Wohnen am Angebotsort.

Es können drei Hauptzielsetzungen der Projekte und Aktivitäten zur Teilzeitausbildung unterschieden werden: Die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung, Hilfe für junge allein erziehende Mütter bzw. benachteiligte Zielgruppen beim Einstieg in das Berufs- und Erwerbsleben zur Verbesserung ihrer Lebenssituation sowie die Erprobung von Teilzeitausbildungsmodellen. Als strukturpolitischer Zielkomplex können die Zielsetzungen Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, Nutzung regionaler Potenziale zur Fachkräftegewinnung sowie Entwicklung von Netzwerken gefasst werden.

Geht es um die konkrete Umsetzung zeigt sich: Bei den Zeitmodellen werden die 30-Stunden-Woche und die 25-30-Stunden-Woche präferiert. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit scheint eher die Ausnahme. In den Projekten zur Berufsausbildung junger Mütter hat sich traditionell ein Schwerpunkt bei den Büroberufen herausgebildet, der sich auch in den weiteren Aktivitäten der Teilzeitberufsausbildung erhalten hat. Möglicherweise spielt – neben der Nutzung der vorhandenen Netzwerkstrukturen und Betriebskontakte - dabei eine Rolle, dass in diesem Bereich Teilzeitarbeit weit verbreitet ist und Teilzeitberufsausbildung sich daher in den Betriebsalltag und die Betriebskultur bruchlos einfügt und auch Übernahme- und Berufschancen nach der Ausbildung hoch sind. Jedoch eignen sich wohl alle Berufe für die Berufsausbildung in Teilzeit; das Spektrum reicht von der Zahnmedizinischen Fachangestellten über die IT-Kauffrau bis zur Goldschmiedin und zur Bootsbauerin. Und das Berufsspektrum mag sich erweitern, je stärker der Aspekt der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie Verbreitung findet.“

### **Alte Fragen – neue Fragen – neue Antworten?**

Was meinen wir mit „Akzeptanz“ der Teilzeitausbildung, wonach suchen wir, was wollen wir beurteilen und welchen Maßstab wollen wir dabei anlegen – heute, vier Jahre nach der gesetzlichen Verankerung der Teilzeitausbildung als Möglichkeit in §

8 des im Jahr 2005 reformierten BBiG? Dabei scheint die Frage nach der Akzeptanz der Teilzeitausbildung in gewisser Weise bereits aus ihrer Geschichte heraus widersinnig – ist doch die gesetzliche Verankerung selbst der Beleg, dass Teilzeitausbildung im Zuge eines langjährigen auch bildungspolitischen Prozesses allgemeine und allseitige gesellschaftliche Akzeptanz erlangt hat. Mit Fug und Recht ist also festzustellen: die gesetzliche Verankerung war nicht der Anfang, sondern der Ziel- und vorläufige Endpunkt der Akzeptanzentwicklung.

Vorläufig deshalb, weil mit der Verallgemeinerung der Teilzeitmöglichkeit die bisherige Projektlandschaft ihre Besonderheit und ihre gemeinsame Zielsetzung ‚Verstetigung‘ verloren hat und sie sich mit dem Auftreten neuer Akteure und neuer Profilierungen der Teilzeitausbildung auseinandersetzen müssen. Vorläufig auch deshalb, weil eben neue Akteure auf der neuen gesetzlichen Grundlage handeln müssen und können und zum Handeln gebracht werden müssen, indem ihnen die neuen Handlungsmöglichkeiten nahe gebracht werden.

Auf welche Zahlen kann im Zusammenhang mit der Teilzeitausbildung rekurriert werden? Diese Frage stellt sich auch im Kontext von Akzeptanz und Umsetzung dieser Ausbildungsmöglichkeit. Die reinen Mengenangaben über bei den zuständigen Stellen eingetragene Teilzeitausbildungsverhältnisse bieten hier eine Informationsquelle, die jedoch bislang unzuverlässig ist und die Realität nicht abbildet, werden doch nicht überall diese Ausbildungsverhältnisse als Teilzeit gekennzeichnet und werden hier doch außerbetriebliche und schulische Berufsausbildungen erst gar nicht in den Blick genommen.

Wesentlich hingegen sind Zahlenangaben dazu, wie viele junge Menschen potentiell zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Beruf eine Teilzeitausbildung brauchen könnten.

Da sind zum einen die jungen Mütter: Frühe Mutterschaft nimmt in allen EU Ländern und auch in Deutschland seit 1980 bei den 15-19jährigen eher ab; auch Schwangerschaftsabbrüche der über 18jährigen sind eher rückläufig (113.120 in 2006) die der unter 18jährigen sind nahezu gleichbleibend (6.6590 in 2006). Lebendgeburten bei den unter 18jährigen lagen im Jahr 2005 bei 6.592 und bei den über 18jährigen bei 6.79.203.

Da sind zum Zweiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Familienpflichten, die noch keinen Berufsabschluss erlangt haben: Die BIBB/EMNID-

Erhebung<sup>1</sup> aus dem Jahr 1998 belegt, dass der Anteil der Jugendlichen ohne Berufsabschluss bei denjenigen, die Kinder haben, besonders hoch ist. Während bei ledigen Partnern mit Kind der Ungelerntenanteil mit 12 % etwa dem Durchschnitt aller Jugendlichen ohne Berufsabschluss entspricht, liegt er bei den Ledigen, Alleinstehenden mit Kind bei 16,3%, bei den Verheirateten mit Kind bei 22,7% und in der Gruppe der geschieden, getrennt Lebenden mit Kind sogar bei 28,4%. Bei den verheirateten oder geschiedenen Frauen mit Kindern sind sogar bis zu 30 % ohne Berufsausbildung zu verzeichnen (ebda. S. 35 ff.). Die Wahrscheinlichkeit, dass *kein* Berufsabschluss erreicht wird, ist für diejenigen, die sich nach Schulabgang um den Haushalt und/oder Kindererziehung kümmern, am höchsten - sie liegt bei 91% (ebda. S. 54) – es ist also nahezu ausgeschlossen, dass sie erfolgreich eine Berufsausbildung erreichen werden.

Die BIBB-Übergangsstudie, die seit 2004 Bildungswege und Berufsbiographien Jugendlicher und junger Erwachsener untersucht, beschäftigt sich ebenfalls mit der Frage, welche Jugendlichen ohne Berufsausbildung bleiben.<sup>2</sup> Die Studie fand heraus, dass „fast ein Fünftel der ungelernten Jugendlichen – es handelt sich überwiegend um junge Frauen – ( ) ein eigenes Kind zu betreuen (hat), und stellt fest, dass junge Frauen im allgemeinen etwas seltener ohne Berufsausbildung bleiben, ihr Risiko ausbildungslos zu bleiben, jedoch rapide ansteigt, wenn sie ein Kind zu betreuen haben.

Da sind zum dritten die Auszubildenden mit Kindern: Im Jahr 2004 hatten 42.000 oder 2,6 % aller Azubis Kinder, 4,6% Frauen, 1,3% Männer; bei den über 25jährigen – das waren 5,9% aller Azubis – lebten 29% mit Kinder, davon 40% Frauen.

Und nicht zuletzt sind da viertens auch die Kinder und Jugendlichen, die als pflegende Familienangehörigen ebenfalls von dieser Vereinbarkeitmöglichkeit profitieren können sollen. Über diese ‚Zielgruppe‘ liegen bislang kaum Informationen vor und mehr noch als die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bei den Erwachsenen unterliegt diese Frage bezogen auf Kinder und Jugendliche einem Tabu.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Troeltsch, Klaus u. a.: Jugendliche ohne Berufsausbildung. Eine BIBB/EMNID-Untersuchung. Hrsg.: BMBF. Bonn 1999.

<sup>2</sup> Beicht, Ursula und Ulrich, Joachim Gerd: Welche Jugendlichen bleiben ohne Berufsausbildung? BIBB REPORT 6/08 <http://www.bibb.de/de/49930.htm>

<sup>3</sup> Vgl. zu dieser Frage: Metzging, Sabine: Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige. Bern 2007.

So wichtig Zahlen und Statistiken sind, so wichtig sind doch auch qualitative Aspekte - und haben wir doch noch einiges in Angriff zu nehmen:

Vor dem Hintergrund, dass neben der dualen Berufsausbildung auch schulische Berufsausbildungswege existieren und gerade junge Frauen bevorzugt auch hier einen Berufsabschluss erwerben, sollten in die Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeit alle Ausbildungsformen und -wege mit in die Betrachtung und die Verbesserung des Angebots und der Gestaltung einbezogen werden.

Adäquate Kinderbetreuung resp. Pflegeunterstützung ist gerade für die Realisierung der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie der eine Dreh- und Angelpunkt. Adäquat – das heißt, zeitlich und räumlich und von der Flexibilität her im Sinne der Vereinbarkeit angemessen, bezahlbar und insbesondere für die Kinder förderlich.

Immer wieder wird suggeriert, Teilzeitausbildung eigne sich nur für bestimmte Berufe resp. in bestimmten Berufen sei sie nicht umsetzbar. Mal davon abgesehen, dass in der Realität etwas anderes umgesetzt wird, muss es doch immer darum gehen, eine für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie geeignete Ausbildungsgestaltung und Unternehmenskultur zu thematisieren und mit positiven Beispielen zu unterstützen, damit junge Menschen mit Familienpflichten in ihrer Berufswahl und in ihren Ausbildungsmöglichkeiten eben auch auf dieser Ebene nicht eingeschränkt werden.

Wir haben es also mit ideellen und materiellen Aspekten der Einbettung von Teilzeitberufsausbildung in unsere Ausbildungs- und Berufswelt zu tun. Und da komme ich nun zu einem Punkt, der die Gemüter immer wieder bewegt, und wir müssen dringend daran weiter arbeiten, um hier zu guten Lösungen zu kommen. Sie haben es sicher erraten; es geht um:

### **Finanzierungsfragen**

Die Gruppe junger Mütter hat sich allgemein sozial und als Zielgruppe beruflicher Bildung im Verlauf der Zeit immer weiter diversifiziert. Das beruht vor allem auch auf Erkenntnisgewinnen über Lebenslagen und Lebensvorstellungen junger Frauen mit Kindern. Dem entspricht die angewachsene Diversität der Unterstützungs- und

Förderangebote im Bildungs- und Ausbildungsbereich, aber auch der Fördergründe im Rahmen der Sozialgesetzbücher, von Landes- und Regionalprogrammen. Natürlich hat man sich mit dieser Diversifizierung der Realität sozialer Lebenslagen angenähert und sie steht in gewisser Weise auch für Individualisierung als positive Möglichkeit im Kontext staatlich alimentierter Lebenslagen. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch, dass Förderung an die ausgewählten Gründe gebunden ist, so dass bei Wegfall eines Grundes – etwa dadurch, dass eine Ausbildung begonnen wird – auch die Förderung wegfallen kann bevor die die neuen Einkommensquellen sprudeln oder auch dadurch, dass neu eintretende Fördergründe sich mit bisherigen Fördergründen ausschließen, so dass die Absicherung der materiellen Lebensgrundlage durch den Schritt in die Ausbildung gefährdet werden kann.

Eine Zielsetzung muss daher sein, solche Behinderungsfaktoren und –konstrukte im Umfeld der Teilzeitberufsausbildung resp. der Berufsausbildung junger Mütter (Väter, Pflegende) aufzuspüren, zu beseitigen und durch produktive, zukunftsfähige Faktoren und Konzepte zu ersetzen, die der Tendenz zum Ausschluss junger Menschen mit Familienpflichten aus der Berufsbildung nachhaltig entgegenwirkt.

Dazu gehört auch eine verändertes Verständnis von Normalität: Gilt bislang noch der Normalfall, ‚junge Mütter können nicht auf eigenen Füßen stehen‘, müssen wir zum Normalfall einer geregelten Förderung junger Menschen mit Familienpflichten und Familienverantwortung kommen. Das heißt für das Themenfeld ‚Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit Teilzeitberufsausbildung‘: anstatt weitere Wege durch den hierfür infrage kommenden Paragraphendschungel zu suchen und zu entwickeln und noch mehr Informationen darüber zu verbreiten, sollte hier ein „Systemwechsel“ vorgenommen werden und beispielsweise ein Bund-Länder-Programm ‚Förderung der Berufsausbildung junger Eltern/junger Menschen mit Familienpflichten‘ etwa in Form eines Ausbildungsfonds oder in Form eines Bafög aufgelegt werden. So würde eine vereinfachte Förderung aus einer Hand ermöglicht, die zugleich den jungen Menschen bei Beginn einer Berufsausbildung den vollständigen Statuswechsel vom Leistungsempfänger / von der Leistungsempfängerin zum Auszubildenden / zur Auszubildenden ermöglicht und damit den Schritt in die Ausbildung vervollständigt. Eine solche Art der Förderung erfolgt dann eben nicht, weil sie benachteiligt oder bedürftig sind, sondern weil auch sie die Zukunft sind – und das gleich im Doppelpack zweier Generationen.

